

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft

Betr.: Wahl der Mitglieder und deren Stellvertretungen für den Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)

Nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung und Stärkung einer dem Allgemeinwohl, der Bürgernähe und Transparenz verpflichteten Verwaltung vom 3. November 2020 (HmbGVBl. Nr. 59, S. 559) und der damit einhergehenden Abschaffung der Deputationen sind 15 der stimmberechtigten Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und deren Stellvertretungen nunmehr durch die Hamburgische Bürgerschaft zu wählen. Zur Neugestaltung des Wahlverfahrens ist das Neunte Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AG SGB VIII) beschlossen worden.

Von der Bürgerschaft werden nunmehr gewählt:

1. Nach § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 AG SGB VIII neun in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, von denen eine Person Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und eine Person Erfahrungen in gleichstellungspolitischen Fragen über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt haben soll.

Wahlvorschläge für diese Personen werden gemäß § 14 Absatz 1 AG SGB VIII auf Grundlage der Vorschläge der Fraktionen der Bürgerschaft gebildet.

Das Vorschlagsrecht haben in Anwendung von § 8 Absatz 1 Nummer 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

- die SPD-Fraktion für vier Mitglieder,
- die GRÜNE Fraktion für drei Mitglieder,
- die CDU-Fraktion für ein Mitglied und
- die Fraktion DIE LINKE für ein Mitglied.

2. Nach § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 AG SGB VIII sechs Personen, die auf Vorschlag der in der Freien und Hansestadt Hamburg überbezirklich wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe durch die Bürgerschaft zu wählen sind; jeweils eine dieser Personen soll eine in der Mädchenarbeit erfahrene Person sein, eine weitere soll eine in der Jungenarbeit erfahrene Person sein, eine weitere soll in der Lage sein, Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und deren Familien einzubringen; die von den Jugendverbänden und den Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagenen Personen sind mit mindestens je zwei Vertreterinnen und Vertretern zu berücksichtigen.

Die Senatorin der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Frau Dr. Melanie Leonhard, hat mir mit Schreiben vom 2. September 2022 die im Folgenden aufgeführten Persönlichkeiten, die auf Vorschlag der in der Freien und Hansestadt Hamburg überbezirklich wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannt wurden, für die Besetzung des Landesjugendhilfeausschusses mitgeteilt.

Wahlvorschläge der Jugendverbände:

Frau Leah Berny

Herr Fatih Ayanoğlu

Wahlvorschläge der Träger der freien Jugendhilfe:

Herr Mahmut Canbay

Frau Christina Bloch

Herr Malte Block

Herr Hans-Jürgen Schinowski

Frau Chalina Rosenberg

Frau Johanna Spremberg

Frau Anja Post-Martens

Frau Vera Koritensky

Wahlvorschläge der Wohlfahrtsverbände:

Frau Elisabeth Friedler

Frau Kristina Krüger

Für alle stimmberechtigten Mitglieder ist gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 AG SGB VIII eine Stellvertretung zu wählen.

Die in § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2 und 3 AG SGB VIII genannten Mitglieder müssen zudem in der Freien und Hansestadt Hamburg wohnen oder in der Freien und Hansestadt Hamburg in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein, siehe § 13 Absatz 3 AG SGB VIII.

Gemäß § 15 Absatz 1 AG SGB VIII sollen Frauen und Männer bei der Wahl zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Die Amtsdauer des Landesjugendhilfeausschusses entspricht nach § 18 Satz 1 AG SGB VIII der Wahlperiode der Bürgerschaft. Gemäß § 18 Satz 3 AG SGB VIII können die Mitglieder des ersten Ausschusses nach Wahl durch die Bürgerschaft zweimal wiedergewählt werden.

Auf Artikel 3 Absatz 2 Satz 4 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg wird hingewiesen. Danach wirkt die Staatsgewalt – und damit auch die Bürgerschaft – darauf hin, dass Frauen und Männer in kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsorganen gleichberechtigt vertreten sind.

Carola Veit
Präsidentin